



AMTSBLATT

der Gemeinde Zimmern u.d. Burg

Herausgeber: Gemeinde Zimmern u.d.B. - Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeisteramt

Donnerstag, den 10. Februar 2022			Nr. 6/2022
Öffnungszeiten Rathaus Zimmern unter der Burg ☎ (07427) 2518,			Fax (07427) 8327
Montag	Dienstag	...Mittwoch u. Donnerstag	Freitag
8.° bis 12.° Uhr	9.° bis 12.° Uhr	8.° bis 12.° Uhr	8.° bis 11.° Uhr
15.30 bis 19.00 Uhr		Homepage: www.zimmern-udb.de	E-Mail: amtsblatt@zimmern-udb.de

Amtliches

Bürgermeistersprechstunden:

nach telefonischer Terminvereinbarung
07427/2518 oder 01603041836
juergen.leichtle@zimmern-udb.de

Das Landratsamt informiert:



Online-Vortragsreihe

Heizungstausch & Photovoltaik

Die Experten der Energieagentur Zollernalb informieren in zwei Online-Vorträgen zu den Themen Heizungssanierung und Photovoltaik und beantworten Ihre Fragen. Die Vorträge richten sich vor allem an Ein- und Zweifamilienhausbesitzer.

Heizungstausch - Was tun? Entscheidungshilfen und Praxistipps

Dienstag, 15. Februar 2022, 18 - 19:30 Uhr | Online-Event | Eintritt: kostenlos

Wer seine alte Heizung ersetzt, kann attraktive Zuschüsse erhalten. In der Bundesförderung für effiziente Gebäude wird der Heizungstausch in Bestandsgebäuden bezuschusst. Doch welches Heizungssystem ist für das eigene Gebäude passend? Sind Öl oder Gas noch eine Option? Was muss man tun, um einen Förderzuschuss zu erhalten? In diesem Vortrag erhalten Hausbesitzer einen aktuellen Überblick über Heizsystemlösungen und ihre Fördermöglichkeiten.

Photovoltaik und Batteriespeicher: mit der Sonne zu mehr Unabhängigkeit

Dienstag, 22. März 2022 | 18 - 19:30 Uhr | Online-Event | Eintritt: kostenlos

Eine Photovoltaikanlage auf dem Dach und eine Batterie im Keller - diese Idee reizt viele Hausbesitzer, denn durch Solarspeicher ist die Nutzung von Solarstrom flexibel. Hausbesitzer können die Energie der Solaranlage dann jederzeit einsetzen, selbst wenn die Sonne gerade nicht scheint, und sich dadurch ein Stück weit unabhängig von den Preiserhöhungen der Stromversorger machen. Eigentümer bislang ungenutzter Dächer erhalten in diesem Vortrag unabhängige Informationen und Antworten auf die

wichtigsten Fragen rund um die Erzeugung, Nutzung und Speicherung von Strom aus Photovoltaik, der Errichtung und Installation einer PV-Anlage sowie zur Pacht oder zum Kauf dieser Sonnenkraftwerke.

Eine **Anmeldung** zu den Vorträgen ist unter www.energieagentur-zollernalb.de erforderlich. Weitergehende Fragen beantwortet die Energieagentur Zollernalb gGmbH unter Tel.: 07433 92-1385.

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Neue einheitliche kostenfreie Rufnummer für den

Ärztlichen Bereitschaftsdienst 116 117

Montag-Freitag: 19 - 8 Uhr

Samstag, Sonn- und Feiertag: 8 - 8 Uhr

Die Sprechzeiten der Bereitschaftsdienstpraxen an den Krankenhäusern Albstadt und Balingen sind **an Wochenenden und Feiertagen von 08.30 Uhr – 13.00 Uhr und 15.00 Uhr – 20 Uhr**. Mobile Patienten können jederzeit ohne Anmeldung dorthin kommen (auch in der Nacht).

Patienten, die **aus Krankheitsgründen** nicht in der Lage sind, die Bereitschaftsdienst-Praxen aufzusuchen, werden über die 116 117 an den Fahrdienst vermittelt, der sie dann zu Hause aufsucht.

Unter der Woche ab 19.00 Uhr werden Sie vom Bereitschaftsarzt entweder in dessen Praxis behandelt oder bei Bedarf aufgesucht.

Notruf (Feuerwehr/Notruf/Notfall): **112**

Krankentransport **19 222**

Notdienst Augenarzt: **116117**

Notdienst Gyn./Geburtshilfe BL: **07433/9092-0**

Notdienst Kinderarzt: **116117**

Notdienst Hals-/Nasen-/Ohrenarzt: **116117**

Notdienst Zahnarzt: **01805/911 690**

Giftnotrufzentrale Freiburg**0761/19240**

Balingen (Allgemeiner Notfalldienst)

Zollernalbkrankenhaus Balingen, Tübinger Straße 30,

72336 Balingen Sa, So und FT 08-22 Uhr

Albstadt (Allgemeiner Notfalldienst)

Zollernalbkrankenhaus Albstadt, Friedrichstraße 39

72458 Albstadt Sa, So und FT 08-22 Uhr

Wichtige Rufnummern für den Kindern- und Jugendärztlichen Bereitschaftsdienst:

-Albstadt, Winterlingen, Bitz, Burladingen, Jungingen und Straßberg

Kinder- und Jugendärztliche Notfallpraxis Reutlingen, Steinenbergstr. 31, 72764 Reutlingen

Samstags, Sonn- und Feiertags: 9.00-19.00 Uhr

Tel. 116117

-Balingen, Bisingen, Dautmergen, Dormettingen, Dotternhausen, Geislingen, Grosselfingen, Haigerloch, Hausen am Tann, Hechingen, Meßstetten, Nusplingen, Obernheim, Rangendingen, Ratshausen, Rosenfeld, Schömberg, Weilen unter den Rinnen und Zimmern unter der Burg
Kinder- und Jugendärztliche Notfallpraxis Tübingen,
Hoppe-Seyler-Str. 1 72076 Tübingen

Samstags, Sonn- und Feiertags: 10.00-19.00 Uhr

Tel. 116117

Bereitschaftsdienst Stadtapotheke Schömberg

Telefon: (07427) 94750.

Öffnungszeiten

Mo. Di. Do. Fr., 8.°° - 12.30 Uhr und 14.°° - 19.30 Uhr

Mi., 8.°° - 12.30 Uhr, 17.30 - 18.30 Uhr

Sa., 8.°° - 12.30 Uhr

Notdienst: Außerhalb unserer Öffnungszeiten gilt der Balingener Notdienstplan

Telefonseelsorge Neckar-Alb:

Tag und Nacht erreichbar unter Tel.: 0800/1110111

Verschiedenes

Ausschreibung Kulturlandschaftspreis 2022

Schwäbischer Heimatbund und Sparkassen belohnen Pflege und Entwicklung von Kulturlandschaften Privatpersonen, Vereine und Initiativen, die sich in Württemberg vorbildlich um den Erhalt traditioneller Landschaftsformen kümmern, können sich um den Kultur-landschaftspreis 2022 bewerben. Einsendungen sind bis zum 30. April möglich.

„Kulturlandschaften sind ein wichtiger Teil der Kulturgeschichte unseres Landes in all ihrer Vielfalt. Sie sind Zeichen für den bewussten und nachhaltigen Umgang mit den Ressourcen. Sie stiften Identität und sind Teil unserer Heimat. Jeder, der sich um ihren Erhalt sorgt, ist Vorbild und verdient öffentliche Anerkennung“, erläutert Dr. Bernd Langner, Geschäftsführer des Schwäbischen Heimatbundes, die Intention des mit über 10.000 Euro dotierten Preises. Besonderes Augenmerk richtet die Jury auf die Verbindung traditioneller Bewirtschaftungsformen mit innovativen Ideen, zum Beispiel zur Vermarktung der Produkte und zur Öffentlichkeitsarbeit. Im Fokus stehen aber auch Streuobstwiesen, Weinberge in Steillagen, beweidete Wälder oder die gelungene Rekultivierung eines Steinbruchs.

Der mittlerweile traditionelle **Jugend-Kulturlandschaftspreis** ist einer der Hauptpreise, die mit jeweils 1.500 Euro dotiert sind. Das Preisgeld stellen der Sparkassenverband Baden-Württemberg sowie die Sparkassenstiftung Umweltschutz zur Verfügung. Der seit 1991 vergebene Kulturlandschaftspreis zeichnet Privatleute, Vereine und ehrenamtliche Initiativen aus, die sich seit mindestens drei Jahren engagieren. Bewerben können sich Teilnehmer aus dem Vereinsgebiet des Schwäbischen Heimatbundes, also den ehemals württembergischen oder hohenzollerischen Teilen des Landes.

Ein zusätzlicher **Sonderpreis Kleindenkmale** würdigt die Dokumentation, Sicherung und Restaurierung von Kleindenkmalen. Dazu können Gedenksteine, steinerne Ruhebänke, Feld- und Wegekreuze, Bachbrücken, Trockenmauern sowie Wegweiser oder Feldunterstände gehören.

Preiswürdig kann auch die inhaltliche Aufbereitung in Gestalt eines Buches sein.

Annahmeschluss für *schriftliche* Bewerbungen im Format DIN A4 ist der **30. April 2022**. Kostenlose Broschüren mit den *Teilnahmebedingungen* und der Beschreibung preisgekrönter Projekte der Vorjahre sind beim Schwäbischen Heimatbund in Stuttgart sowie bei allen württembergischen Sparkassen erhältlich. Sämtliche Informationen sind auch unter www.kulturlandschaftspreis.de abrufbar. Die Verleihung findet im Herbst 2022 im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung statt.

Freie Lehrstellen im Landkreis Zollernalb für 2022

das Handwerk bietet jungen Menschen mit einer dualen Ausbildung **krisensichere Zukunftsperspektiven für den Start in die berufliche Karriere**. Aktuell suchen im gesamten Kammerbezirk schon 667 Betriebe 1358 Auszubildende für das Jahr 2022 und 330 Betriebe haben bereits 665 Lehrstellen für das Jahr 2023 veröffentlicht. Außerdem sind über 1155 Praktikumsplätze ausgeschrieben. Für den **Landkreis Zollernalb** sehen die Zahlen wie folgt aus:

Für den Ausbildungsstart in 2022 sind aktuell schon 204 Lehrstellen ausgeschrieben und 111 Ausbildungsplätze für 2023 (www.hwk-reutlingen.de/lehrstellensuche). In der Praktikabörse sind außerdem 190 Praktikumsplätze veröffentlicht.

Im Frühjahr bietet die Handwerkskammer wieder **kostenlose Online-Veranstaltungen zur Berufsorientierung** an.

- Am **15. Februar 2022 von 17.30 Uhr bis 19.00 Uhr** sind Eltern, Jugendliche und Interessierte eingeladen, sich im Web-Seminar **„Karrierechancen Handwerk – Zukunftsperspektiven mit tollen Aussichten“** über Ausbildungs- und Karrierechancen in den über 130 Handwerksberufen zu informieren. (<https://next.edudip.com/de/webinar/traumberuf-handwerk/1505452>)
- Am **22. Februar 2022** findet der **Online-Berufsinfotag BIT 2022** statt, zu dem wir alle Schüler*innen, Jugendliche und auch Eltern einladen, die sich orientieren wollen (<https://bit.kreistuebingen.de/>).

Für 2022 werden im **Landkreis Zollernalb** aktuell die meisten Auszubildenden in folgenden Berufen (jeweils m/w/d) gesucht: 23 Anlagenmechaniker Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik, 14 Zimmerer, 13 Maler und Lackierer, 11 Kraftfahrzeugmechatroniker, 11 Maurer, 10 Fachverkäufer im Lebensmittelhandwerk, 9 Straßenbauer, 8 Elektroniker, 8 Feinwerkmechaniker, 8 Metallbauer, 6 Baugeräteführer, 6 Schreiner, bzw. Tischler, 5 Beton- und Stahlbetonbauer, 4 Automobilkaufleute, 4 Fleischer, 4 Glaser, 4 Mechatroniker für Kältetechnik, 3 Hörakustiker, 3 Maschinen- und Anlagenführer, 3 Präzisionswerkzeugmechaniker, 2 Anlagenmechaniker Rohrsystemtechnik, 2 Bodenleger, 2 Fachkräfte für Lagerlogistik, 2 Fachkräfte für Lebensmitteltechnik, 2 Fachlageristen, 2 Fahrzeuglackierer, 2 Fotografen, 2 Friseur, 2 Gerüstbauer, 2 Karosserie- und Fahrzeugbaumechaniker, 2 Kaufleute für Büromanagement, 2 Klempner, 2 Konditoren, 2 Konstruktionsmechaniker, 2 Parkettleger, 1 Augenoptiker, 1 Dachdecker, 1 Gebäudereiniger, 1 Land- und Baumaschinenmechaniker, 1 Ofen- und Luftheizungsbauer, 1 Orthopädietechnik-

Mechaniker, 1 Orthopädeschuhmacher, 1 Raumausstatter, 1 Rollladen- und Sonnenschutzmechaniker, 1 Stuckateur und 1 Techn. Systemplaner. Außerdem sind 1 Bautechniker plus und 2 Studienplätze zum Bachelor of Engineering /Maurer und Beton- und Stahlbetonbauer ausgeschrieben.

Vereinsnachrichten

Sportverein Zimmern unter der Burg

Funktionelles Gesundheitstraining

Montag: 20.00 - 21.30 Uhr

Männer-Gesundheitstraining

Dienstag: 9.30 -10.30 Uhr

Seniorengymnastik mit Gisela Rau

Neueinsteiger jeder Zeit willkommen

Mittwoch: 18.30 – 20.00 Uhr

Gesundheitsgymnastik mit Gisela Rau

Mittwoch: 20.00 - 21.15 Uhr

Tanz dich Fit ZUMBA mit Petra Schatz

Tanz und Fitness auf lateinamerikanische

Rhythmen Einstieg jeder Zeit möglich



Im Trauerfall

wenden sie sich bitte an Diakon Stephan Drobny
Tel. 0178 5645033

Samstag,12.02.22 Vorabend zum sechsten Sonntag im Jahreskreis

19:00 Uhr Vorabendmesse in Dotternhausen
19:00 Uhr Wortgottesfeier in Dautmergen (Team)

Sonntag,13.02.22 Sechster Sonntag im Jahreskreis

09:00 Uhr Wortgottesfeier in Dormettingen (Diakon)
09:00 Uhr Hl. Messe und Ratshausen
09:00 Uhr Wortgottesfeier in Zimmern (Diakon)
10:30 Uhr Wortgottesfeier in Schörzingen (Festhalle mit Diakon)
10:30 Uhr Hl. Messe in Weilen
10:30 Uhr Wortgottesfeier in Schömberg (Diakon)

Kirchen



Katholische Kirchengemeinde St. Jakobus Zimmern u.d.B.

Pfarramt Schömberg, Tel. 2509, Fax: 6156

E-mail pfarramt.schoemberg@drs.de

Internet: www.stadtkirche-schoemberg.de

Öffnungszeiten

Montag u. Dienstag 08:00 Uhr – 12:00 Uhr

Mittwoch 14:00 Uhr – 17:00 Uhr

Donnerstag u. Freitag 08:00 Uhr – 12:00 Uhr

<http://jakobus-kirche-zimmern.de>

Gottesdienstordnung

Sonntag, 13.02.22 Sechster Sonntag im Jahreskreis

09:00 Uhr Wortgottesfeier (Diakon)

Samstag,19.02.22

19:00 Uhr Vorabendmesse mit Messintention für Ruth Baasner

Sonntag,27.02.22 Fasnetssonntag

Es findet kein Gottesdienst statt

Donnerstag,03.03.22

19:00 Uhr Abendmesse mit Aschensegen

Samstag,05.03.22

19:00 Uhr Vorabendmesse

Ministrantendienst:

Sonntag,13.02.22 Julian, Magdalena

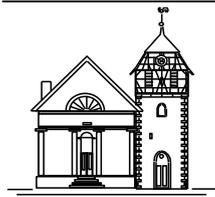
Pilgergruppen leiten

Haben Sie Interesse für Pilgergruppen ein oder mehrtägige Pilgerwanderungen zu planen und durchzuführen? Die Pilgerbegleiter-Qualifizierung ermutigt und befähigt Sie dazu. Unterwegs arbeiten Pilgerbegleiter*innen mit spirituellen und biographischen Impulsen. Flyer mit Infos finden Sie am Schriftenstand in der Stadtkirche Schömberg oder im Pfarrbüro Schömberg

AKTUELLES, weitere Gottesdienste und Infos finden sie unter www.stadtkirche-schoemberg.de

Palmbühlkirche Schömberg

Tel. 2502 Fax. 922323



Evangelische Kirchengemeinde Tübingen Dautmergen Zimmern u.d.Burg

Evang. Gemeindebüro Tübingen, Im Oberland 9, 72348 Rosenfeld-Tübingen, Tel. (07427) 3294,

Telefon (07427) 3294 Fax (07427) 914913

Gemeindebüro Mo. 9.30 – 12.00 Uhr

Do 14.00 – 16.30 Uhr

E-Mail: bettina.huonker@elkw.de

Internet: www.kirchengemeinde.taebingen.de

Pfarrer Stefan Kröger, Martin-Luther-Str. 12, Erzingen

Telefon 07433/ 4210

E-Mail stefan.kroeger@elkw.de

1. Vorsitzender Axel Märklin, Heerstraße 24, Tübingen

Telefon (07427) 8672

E-Mail axel.maerklin@t-online.de

Gottesdienste

Sonntag, 13. Februar 2022

- 08.50 Uhr Gottesdienst mit Pfarrer Dr. Martin Brändl**
Landesopfer: Diakonie
- 10.00 Uhr Kinderkirche im Gemeindehaus**
10.00 Uhr *Gottesdienst mit Dr. Martin Brändl in Endingen
Predigtreihe: „Mission“
- 10.15 Uhr Gottesdienst in Erzingen mit Pfarrer Stefan Kröger

Sonntag, 20. Februar 2022

- 10.00 Uhr Kontaktgottesdienst (siehe Hinweise) in Täbingen, mit Predigt aus Schömberg Vorläuten!!! Opfer: eigene Gemeinde**
- 10.00 Uhr Gottesdienst in Endingen mit Abendmahl
- 10.10 Uhr *Gottesdienst in Schömberg mit Pfarrer Stefan Kröger

Hinweise:

neue Coronabestimmungen

ab dem 14. Februar gilt die **3G Regel in Gottesdiensten**. Dies bedeutet, wer nicht geimpft oder genesen ist braucht einen gültigen Test. Dieser kann auch eine halbe Stunde vor Gottesdienstbeginn im Gemeindesaal gemacht werden.

Kontaktgottesdienst

Mit den „Kontakt-Gottesdiensten“ wollen wir ein neues Gottesdienstformat versuchen, das unsere Kirchengemeinden miteinander und mit Gott „in Kontakt“ hält. Dabei wird an unseren vier Gottesdienstorten (Schömberg, Täbingen, Erzingen und Endingen) um 10 Uhr Gottesdienst gefeiert. Die Predigt wird aus einer Gemeinde live gestreamt. Die Liturgie und die musikalische Begleitung übernehmen aber jeweils ein Team in jeder Gemeinde vor Ort. Um pünktlich um 10.00 Uhr beginnen zu können, wird vorgeläutet.

Gottesdienste

* die mit Sternchen gezeichneten Gottesdienste stehen als Stream zur Verfügung!
Zurzeit senden wir unsere Gottesdienste sonntags um 10 Uhr bzw. 10.15 Uhr unsere YouTube-Kanäle der Kirchengemeinden („Evangelische Kirchengemeinde Erzingen Schömberg“ oder „...Endingen“ eingeben).
- **Feiern Sie daheim mit uns den Gottesdienst jeden Sonntag um 10 Uhr!**

Unser Gottesdiensttelefon der Gesamtkirchengemeinde Steinach-Schlichemtal

Sie haben kein Internet? - Kein Problem, hören Sie sich unsere Onlinegottesdienste über das Telefon an. Unter der Telefonnummer 07433 / 210 16 17 können Sie jeweils den letzten Gottesdienst aus Endingen oder Erzingen-Schömberg bzw. Täbingen hören. Ein kurzer Hinweis führt zum einen oder anderen Gottesdienst und erläutert die weiteren Möglichkeiten (# Vorspulen / * Zurückspulen / 0 Pause).

Anleitung für den telefonischen Bibeltreff

Nummer 0711/209 499 00 anrufen
Ansage abwarten dann Konferenzraum Nr. + Raute eingeben 42663#

Ansage abwarten Pin + Raute eingeben 119 105#

Kurze **Telefondachten** täglich neu bietet zum Beispiel die „eva“ (Ev. Gesellschaft) Stuttgart mit der Telefonbotschaft „2 Minuten Hoffnung wählen“ unter der Rufnummer **0711 29 23 33**.

Die aktuelle Predigt lassen wir Ihnen gerne auf Anfrage zukommen.

Bei Spenden an die Kirchengemeinde bitte den Ort und den Zweck angeben.

Spendenkonto: Gesamtkirchengemeinde Steinach-Schlichemtal
IBAN: DE 21 6416 3225 0429 0890 07, BIC: GENODES 1VHZ

sonstiges



=====
Ausbildung im öffentlichen Dienst:
Kluge Köpfe für die Rente gesucht

=====
Dieses Jahr werden bei der Deutschen Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg fast 130 Nachwuchskräfte neu eingestellt. Für den Ausbildungsbeginn September 2022 sind in drei Ausbildungsberufen noch Plätze frei, teilt die DRV Baden-Württemberg jetzt mit.

Für die beiden Studiengänge im gehobenen Dienst zum Bachelor of Laws (Rentenversicherung) und zum Bachelor of Science (Wirtschaftsinformatik) sowie für die Ausbildung zum Sozialversicherungsfachangestellten sucht der gesetzliche Rentenversicherungsträger noch Interessenten. Nach der Prüfung werden die Nachwuchskräfte bei entsprechender Leistung unbefristet als Beamte oder Tarifangestellte in den öffentlichen Dienst übernommen. Sie können dann nicht nur an den Hauptstandorten in Karlsruhe und Stuttgart arbeiten, sondern auch in den Regionalzentren und Außenstellen der DRV im ganzen Land: von Schwäbisch Hall bis Freiburg, von Ravensburg bis Mannheim.

Die DRV Baden-Württemberg bietet jungen Menschen flexible, familienfreundliche Arbeitszeiten und gute Aufstiegschancen. Wer mehr über die Ausbildung bei der DRV wissen oder sich um einen Ausbildungs- oder Studienplatz bewerben möchte, findet weitere Informationen auf www.kluge-koepfe-fuer-die-rente.de. Auf Facebook und Instagram berichten die Nachwuchskräfte unter »Kluge Köpfe für die Rente« regelmäßig über ihre Ausbildung und ihre Erfahrungen als Studierende im Dualen Studium. #

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Impfen schützt dich und andere!

Neun Filme in neun Sprachen auf dem YouTube-Kanal der SVLFG

Mit den neuen Erklärfilmen in neun verschiedenen Sprachen sollen Saisonarbeitskräfte motiviert werden, sich bereits in ihrem Heimatland gegen Corona impfen zu lassen. Zudem stellt die Sozialversicherung für

Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) vor, wie sich Saisonarbeitskräfte mit einer Impfung vor Corona schützen können und wie eine Schutzimpfung abläuft.

Zu finden sind die neun Filme unter www.svlfg.de/youtupe-digital auf dem YouTube-Kanal der SVLFG in der Playlist „Erklärfilm: Impfen schützt dich und andere!“. Die Inhalte werden in deutscher, englischer, rumänischer, polnischer und bulgarischer, aber auch in ukrainischer, ungarischer, georgischer und spanischer Sprache bereitgestellt. Mit den neuen Filmen unterstützt die SVLFG Saisonarbeitskräfte und auch die Unternehmer dabei, in der Corona-Pandemie gesund und sicher zu arbeiten. Weitere Informationen zu Corona, Präventionsmaßnahmen, Antworten auf häufig gestellte Fragen und vielen weiteren Themen finden Saisonarbeitskräfte und Arbeitgeber in der Web-App Saisonarbeit unter www.agriwork-germany.de.



Gastschülerprogramm

Schüler aus Lateinamerika

suchen nette Gastfamilien in Deutschland!

Lernen Sie einmal die Länder in Lateinamerika ganz praktisch durch Aufnahme eines Gastschülers kennen. Im Rahmen eines Gastschülerprogramms mit Schulen aus Mexiko und Peru sucht die DJO - Deutsche Jugend in Europa Familien, die offen sind, Schüler als „Kind auf Zeit“ bei sich aufzunehmen, um mit und durch den Gast den eigenen Alltag neu zu erleben.

Die Familienaufenthaltsdauer für die Schüler aus Mexiko / Deutsche Schule Guadalajara 14.04. – 02.06.2022 und aus Peru/Arequipa 07. 05- 03. 06 2022.

Dabei ist die Teilnahme am Unterricht eines Gymnasiums oder einer Realschule am jeweiligen Wohnort der Gastfamilie für den Gast verpflichtend. Die Schüler sind zwischen 14 und 17 Jahre alt und sprechen Deutsch als Fremdsprache.

Ein Einführungsseminar vor dem Familienaufenthalt soll die Gastschüler auf das Familienleben bei Ihnen vorbereiten und die Basis für eine aktuelle und lebendige Beziehung zum deutschen Sprachraum aufbauen helfen. Der Gegenbesuch ist möglich.

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an: DJO-Deutsche Jugend in Europa e.V., Schlossstraße 92, 70176 Stuttgart. Nähere Informationen erteilen gerne

Herr Liebscher unter Telefon 0711-625138 Handy 0172-6326322,

Frau Wultschner und Frau Obrant unter Telefon 0711-6586533,

Fax 0711-625168, e-Mail: gsp@djobw.de, www.gastschuelerprogramm.de.

Sozialstation
Oberes Schlichemtal-Rosenfeld gGmbH
Telefon: 0 7428 / 94 53 00
oder 0 7427 / 75 25
www.sozialstation-online.info

Ambulanter Dienst der Sozialstation
Kompetenz und Erfahrung sind unsere Stärken. Ihr Partner in der ambulanten Pflege.

Tagespflege der Sozialstation
... wo Menschen zusammenkommen!

- ✓ Betreuung & Pflege durch Fachkräfte
- ✓ Organisierter Fahrdienst
- ✓ Gemeinsame Mahlzeiten, individuelle Aktivitäten und Ruhephasen

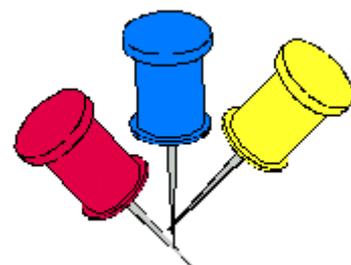
Frauenberggasse 7 | 72348 Rosenfeld
Tel.: 07428 / 9450899 oder 07428 / 945300
www.sozialstation-tagespflege.info

Mitarbeiter (m/w/d) gesucht in Teilzeit oder Vollzeit

für unsere AWO Pflegeeinrichtung in Dietingen
Pflegekräfte
Betreuungsassistenten
Hauswirtschaft & Unterhaltsreinigung

Wir bieten u.a. eine flexible Dienstplangestaltung, TVÖD-Bezahlung sowie eine Zusatzkrankenversicherung und Altersvorsorge.

Mehr Infos unter www.awo-rottweil.de oder 07 41 / 3 48 61 47.



Übersicht zur Absonderungspflicht von positiv getesteten Personen, Haushaltsangehörigen und engen Kontaktpersonen

	frisch geimpft/ geboostert/ genesen ¹	nicht immunisiert	
1. Allgemeine Regelung (privates Umfeld)			
positiv getestete Person (Primärfall)	Absonderung ab Kenntnis des positiven Tests 10 Tage Absonderungsdauer gerechnet ab Tag des Erstnachweises ^{2,3}		
	Freitestung mittels Schnelltest an Tag 7, wenn mindestens 48h Symptomfreiheit bestanden hat möglich ⁵		
haushalts- angehörige Person	Keine Absonderungs- oder Testpflicht ⁴	10 Tage Absonderung ab Kenntnis über positiven Test des Primärfalls (Absonderungsdauer ab Tag des Erstnach- weises des Primärfalls) ^{2,3}	Freitestung mittels Schnelltest an Tag 7 möglich ⁶
enge Kontaktperson ^{4,10}	Keine Absonderungs- oder Testpflicht ⁴	10 Tage Absonderung nach letztem Kontakt zum Primärfall ³	Freitestung mittels Schnelltest an Tag 7 möglich ⁶
2. Regelung für Beschäftigte in Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen, etc.			
positiv getestete Person (Primärfall)	Absonderung ab Kenntnis des positiven Tests 10 Tage Absonderungsdauer gerechnet ab Tag des Erstnachweises ^{2,3}		
	Vor Betreten der Einrichtung ab Tag 7 ist ein verpflichtender PCR-Test notwendig, wenn die positiv getestete Person zuvor 48h symptomfrei war ⁷ . Für den privaten Bereich gelten die Regelungen unter 1. Allgemeine Regelung mit Freitestung an Tag 7 mittels Schnelltest ⁵ .		
haushalts- angehörige Person	Keine Absonderungs- oder Testpflicht ⁴	10 Tage Absonderung ab Kenntnis über positiven Test des Primärfalls (Absonderungsdauer ab Tag des Erstnach- weises des Primärfalls) ^{2,3}	Freitestung mittels Schnelltest an Tag 7 möglich ⁶
enge Kontaktperson ^{4,10}	Keine Absonderungs- oder Testpflicht ⁴	10 Tage Absonderung nach letztem Kontakt zum Primärfall ³	Freitestung mittels Schnelltest an Tag 7 möglich ⁶
3. Regelung für Kinder und Jugendliche in einer Kita oder Schule¹¹			
Beim Auftreten eines Corona-Falls in einer Schulklasse oder in einer Gruppe einer Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege gilt eine tägliche Testpflicht mittels Schnelltest oder PCR-Test für den Zeitraum von 5 Schul-/Betreuungstagen ⁹			
positiv getestete Person (Primärfall)	Absonderung ab Kenntnis des positiven Tests 10 Tage Absonderungsdauer gerechnet ab Tag des Erstnachweises ^{2,3}		
	Freitestung mittels Schnelltest an Tag 7, wenn mindestens 48h Symptomfreiheit bestanden hat möglich ⁶		
Haushalts- angehörige Person (Kinder/ Jugendliche) ¹¹	Keine Absonderungs- oder Testpflicht ⁴	10 Tage Absonderung ab Kenntnis über positiven Test des Primärfalls (Absonderungsdauer ab Tag des Erstnach- weises des Primärfalls) ^{2,3}	Freitestung mittels Schnelltest an Tag 5 möglich ⁸
Kinder und Jugendliche als enge Kontaktperson ^{4,9,10,11}	Keine Absonderungs- oder Testpflicht ⁴	10 Tage Absonderung nach letztem Kontakt zum Primärfall ³	Freitestung mittels Schnelltest an Tag 5 möglich ⁸

- (1) „Quarantänebefreite Personen“ (von der Absonderungs- und Testpflicht befreit) sind asymptomatische nicht positiv getestete:
 1. Personen, die zwei Impfungen gegen das Coronavirus erhalten haben und deren Nachweis nicht weniger als 15 Tage und nicht mehr als 90 Tage ab der letzten Impfung zurückliegt,
 2. genesene Personen, deren PCR-Nachweis hinsichtlich des Vorliegens einer vorherigen Infektion mit dem Coronavirus nicht weniger als 28 Tage und nicht mehr als 90 Tage ab Abnahme zurückliegt,
 3. geimpfte Personen, die eine Auffrischungsimpfung erhalten haben,
 4. genesene Personen, die eine oder zwei Impfungen gegen das Coronavirus erhalten haben, wobei die Reihenfolge der Impfung und Infektion unerheblich ist.
- (2) Positiv getestete Personen müssen sich umgehend nach Information eines positiven Testergebnisses (Schnelltest/ PCR-Test) in Absonderung begeben. Nach einem positiven Selbsttest müssen diese einen Schnell- oder PCR-Test von einem Leistungserbringer nach § 6 Absatz 1 TestV (z.B. Testzentrum, Apotheke, Arztpraxis) durchführen lassen. Ist das Schnell- bzw. PCR-Testergebnis positiv auf SARS-CoV2, gilt man als positiv getestete Person und muss sich für 10 Tage absondern (Freitestung möglich, siehe Punkt (5), (6), (7) und (8)). Die Absonderungspflicht beginnt mit Kenntnis des positiven Tests. Die Absonderungsdauer berechnet sich ab dem Tag der Probenahme (Tag „0“). Bei Schnelltests ist der Tag des Erstnachweises und der Tag, an dem die positiv getestete Person das Testergebnis erhält i.d.R. derselbe Tag. Bei einem PCR-Test sind der Tag des Erstnachweises und der Tag, an dem eine Person Kenntnis über ein positives Testergebnis erlangt i.d.R. nicht derselbe Tag (infolge der Bearbeitungsdauer im Labor). Die Absonderung endet in der Regel 10 Tage nach Ersterregernachweis (Probeentnahme oder Laboreingangdatum, je nachdem was auf dem Nachweis steht).
- (3) Wenn der Ersterregernachweis mittels Schnelltest erfolgte und positiv ausfiel und der anschließende PCR-Test negativ ausfällt, endet die Absonderung für die positiv getestete Person, sowie deren Haushaltsangehörige und enge Kontaktpersonen nach Kenntnis über das negative PCR-Testergebnis, soweit die Person nicht zugleich enge Kontaktperson oder Haushaltsangehöriger einer anderen positiv getesteten Person ist.
- (4) „Enge Kontaktperson“ ist jede Person, die nach den jeweils geltenden Kriterien des Robert Koch-Instituts von der zuständigen Behörde als solche eingestuft wurde und nicht bereits haushaltsangehörige Person ist und der dieser Status der „engen Kontaktperson“ durch die Behörde mitgeteilt wurde.
- (5) Die Freitestung ist möglich für positiv getestete Personen und positiv getestete Jugendliche und Kinder, wenn mindestens 48 Stunden Symptomfreiheit bestanden hat: ab dem 7. Tag der Absonderung mit dem Vorliegen eines negativen Schnelltestergebnisses bei Probenentnahme frühestens an diesem Tag. Das Testergebnis ist bis zum Ablauf der ursprünglichen zehntägigen Absonderungspflicht mitzuführen und der zuständigen Behörde auf Verlangen vorzulegen.
- (6) Die Freitestung ist möglich für enge Kontaktpersonen oder Haushaltsangehörige einer positiv getesteten Person (im privaten Bereich und für „Beschäftigte in medizinisch-pflegerischen Einrichtungen“): ab dem 7. Tag der Absonderung mit dem Vorliegen eines negativen Schnelltestergebnisses bei Probenentnahme frühestens an diesem Tag. Das Testergebnis ist bis zum Ablauf der ursprünglichen zehntägigen Absonderungspflicht mitzuführen und der zuständigen Behörde auf Verlangen vorzulegen.
- (7) Positiv getestete „Beschäftigte in medizinisch-pflegerischen Einrichtungen“ wie Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen, etc. müssen vor Betreten der Einrichtung vor dem Ablaufen der Absonderungspflicht am 10. Tag einen verpflichtenden negativen PCR-Test vorlegen. Der früheste Zeitpunkt der Probenahme kann der 6. Tag der Absonderung sein. Wenn „Beschäftigte in medizinisch-pflegerischen Einrichtungen“ zuvor 48h symptomfrei waren, dürfen diese frühestens am 7. Tag der Absonderung mit dem Vorliegen eines negativen PCR-Tests die Einrichtung wieder betreten, um ihrer Tätigkeit nachzugehen. Nach dem 10. Tag der Absonderung ist kein verpflichtender negativer PCR-Test zum Betreten der Einrichtung notwendig. Für den privaten Bereich gelten die Regelungen der CoronaVO Absonderung § 3 Abs. 3 Satz 2 und § 3 Abs. 4 (erläutert unter 1. Allgemeine Regelungen (privater Bereich)).
- (8) Die Freitestung ist möglich für enge Kontaktpersonen oder Haushaltsangehörige einer positiv getesteten Person, wenn es sich bei den Personen um Jugendliche und Kinder, die eine Schule, Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege besuchen oder dort betreut werden, handelt: ab dem 5. Tag der Absonderung mit dem Vorliegen eines negativen Schnelltestergebnisses bei Probenentnahme frühestens an diesem Tag. Das Testergebnis ist bis zum Ablauf der ursprünglichen zehntägigen Absonderungspflicht mitzuführen und der zuständigen Behörde auf Verlangen vorzulegen.
- (9) Das Gesundheitsamt kann, wenn es sich um ein Ausbruchsgeschehen in einer Schule oder Kindertageseinrichtung/Kindertagespflege handelt oder im Schulsetting keine ausreichende Lüftung sichergestellt wurde oder die Maskenpflicht nicht eingehalten wurde, eine Absonderungspflicht nach § 4 Abs. 2 Satz 1 der AbsonderungsVO als enge Kontaktperson anordnen.
- (10) Wird im Rahmen der Ermittlung des zuständigen Gesundheitsamtes festgestellt.
- (11) In Abschnitt 3 (Regelung für Kinder und Jugendliche, die in einer Kita oder Schule betreut werden) sind die Absonderungsmaßnahmen für Kinder und Jugendliche beschrieben. Die Regelungen für Haushaltsangehörige und enge Kontaktpersonen unterscheiden sich, je nachdem ob die Kinder/Jugendlichen schul- oder betreuungspflichtig sind oder nicht. Nur für schul- oder betreuungspflichtige Kinder und Jugendliche gilt: Haushaltsangehörige Kinder und Jugendliche können sich mittels Schnelltest an Tag 5 der Absonderung freitesten. Kinder und Jugendliche als enge Kontaktperson können sich unabhängig vom Infektionsumfeld (mögliche Ansteckung kann durch Primärfall sowohl im privaten Bereich als auch im Kita- oder Schulkontext stattgefunden haben) an Tag 5 der Absonderung freitesten, da Kinder und Jugendliche im Kita- oder Schulkontext einer regelmäßigen Testpflicht unterliegen.

weitere Informationen:
Für die Freitestung sind neben Schnelltests auch stets PCR-Tests zulässig.

Eine Anpassung der Regelungen kann je nach epidemiologischer Situation bzw. neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen jederzeit erforderlich sein.



Realschule Schömborg
Schillerstr.35
72355 Schömburg
Telefon:07427/9401-0
Fax:07427/9401-20
poststelle@rs-schoemberg.schule.bwl.de

Realschule Schömburg

Schnuppertag/Anmeldung neue Fünftklässler an der Realschule Schömburg

Die Realschule Schömburg kann aufgrund der hohen Inzidenzzahlen nicht wie gewohnt einen Infonachmittag für Viertklässler und deren Eltern als Präsenzveranstaltung anbieten.

Ebenso werden die Anmeldungen für die Klasse 5 nicht persönlich vorgenommen.

Die Eltern werden gebeten, sich auf der Homepage www.rs-schoemberg.de über die digitalen Angebote bezüglich des online-Schnuppertags bzw. über die Anmeldeformalitäten zur Schulanmeldung zu informieren

Sie können uns daher ab sofort bis spätestens Donnerstag, 10.03.2022 per Post oder durch Einwurf in den Briefkasten der Schule in der Schillerstraße 35 nachstehende Unterlagen zukommen lassen:

- 1.) Anmeldeformular
(Download unter www.rs-schoemberg.de)
- 2.) Das **Original** (keine Kopie) von Blatt 3 und Blatt 4 der Grundschulempfehlung
- 3.) Nachweis Masernschutz
- 4.) Corona-Selbsttest Elterneinwilligung

Sollten Sie für Ihr Kind eine Fahrkarte benötigen, bitten wir um Bestellung bis spätestens Ende April 2022 unter www.antrag.slv-bw.de

Bei dringendem Gesprächsbedarf ist eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Rufnummer 07427/9401-0 erforderlich.

RSS Schnuppertag



RSS 5er Anmeldeseite

